

# RS OGH 2008/4/28 2Ob78/08x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.04.2008

## Norm

ABGB §881 IA

ABGB §1295 II d1

ABGB §1295 II d2

ABGB §1313a I

## Rechtssatz

Bei einer bestellten und viele Jahre gepflogenen Hauszustellung einer Tageszeitung hat der diesen Zeitungszustelldienst in Anspruch nehmende Hauseigentümer, wenn eine gefährliche Stelle im Zugangsbereich, etwa Schneefall, Glätte und Eis in Verbindung mit Abschüssigkeit, besteht, auch die (vertragliche) Pflicht, zur Vermeidung einer Schädigung des Zustellers in seiner körperlichen Integrität (§ 1325 ABGB) entsprechende Säuberungs- und Räumungspflichten wahrzunehmen oder dafür Sorge zu tragen, dass dem Zeitungsasträger zur Abgabe und Ablage des ausgelieferten Mediums ein offener Briefkasten oder eine Zeitungsrolle, wie sie standardmäßig angeboten und verwendet werden, zur Verfügung steht.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 78/08x

Entscheidungstext OGH 28.04.2008 2 Ob 78/08x

## Schlagworte

Zeitungsasträger, Zeitungszusteller, Verkehrssicherungspflicht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123494

## Zuletzt aktualisiert am

23.07.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>